

Ein 50jähriger Kampf (1417— ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaellem bei Bamberg.

Von Dr. theol. et phil. Johannes Linneborn, Gymnasialoberlehrer in Arnberg.
(Fortsetzung zu Heft IV. 1904, S. 718—729.)

II. Eberhards Übersiedlung nach Michelsberg.

Erzbischof Theodor von Mainz, der Schützer der Reform im Kloster St. Jakob bei Mainz, war 1459 gestorben. Nun erhoben sich die Streitigkeiten zwischen den beiden Prätendenten Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau um den Besitz des erzbischöflichen Stuhles. Diether hatte zuerst die Oberhand über seinen Gegner, wurde aber am 21. August 1461 von Pius II. exkommuniziert. Abt Eberhard, der den über Diether ausgesprochenen Bann beachtete, geriet nun mit ihm in Konflikt.¹⁾ Die Folge war, daß der ganze Konvent aus dem Kloster vertrieben wurde, in welches die mit Diether verbündeten Bürger eine Besatzung legten. Am 7. Januar 1462 ging der Konvent unter Führung des Priors im feierlichen Zuge, dem der Edle Otto von Selbach das Kreuz vorantrug, aus dem Kloster, zog mitten durch die Stadt Mainz und ging in die Verbannung. Die einzelnen Mönche suchten in den reformierten Klöstern des Rheinlandes namentlich in St. Matthias in Trier und in St. Martin in Köln Zuflucht. Nur 3 Greise waren als Hüter des Klosters auf dem Jakobsberge zurückgeblieben.²⁾ Abt Eberhard hatte durch sein Verhalten gegen Diether von Isenburg von neuem seine Entschlossenheit und Charakterstärke gezeigt. Er gewann dadurch in Diethers Gegner, Adolf, einen treuen Schützer seines Klosters. Das Kriegsglück wandte sich bald auch Adolf zu, dessen Truppen in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober in Mainz eindrangen. Der neue Erzbischof verjagte bald die Bürger, welche den Jakobsberg besetzt hielten; er zwang sie, durch dieselbe Pforte ihren Abzug zu nehmen, durch welche sie jüngst die Mönche getrieben hatten. Diese kehrten sogleich aus der Verbannung zurück.

Der Abt Eberhard war schon am 7. Januar nicht mehr im Kloster anwesend; wenigstens wird ausdrücklich erwähnt, daß

¹⁾ Trithemius, *Annales Hirsaugensis* II, 454. Eberhard soll sich geweigert haben vor Diether zu zelebrieren. *Memorab.* 74 berichtet nach Gebhard, der Erzbischof sei nach seiner Exkommunizierung zum Kloster gekommen, um sich bei Eberhard Rat zu holen, was er in der Krisis tun könne. Weder der Abt noch irgend ein anderer der Mönche habe die Hand des Gebannten küssen wollen. Darüber erzürnt, habe Diether das Kloster den Bürgern der Stadt übergeben, welche es ausplünderten.

²⁾ *Memorab.* 74 und 503 unter *fata monasterii*. Trithemius, *Annales Hirsaug.* II, 454, danach Georg Christ. Ioannis, *Rerum Mogunt.* II. Georgii Helwicii Moguntina devicta. p. 166.

damals der Auszug der Mönche unter der Leitung des Priors stattfand. Es ist möglich, daß, wie Gebhard berichtet, der Erzbischof Adolf ihn schon damals mit einem Auftrage nach Rom geschickt hatte.¹⁾ Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß er in Ordensangelegenheiten die Reise unternommen hat. Am 13. Februar 1462 finden wir ihn an der Kurie, wo er die von Pius II. der Bursfelder Kongregation gegebenen Privilegien-Urkunden transsummieren ließ.²⁾ Zu dem Papste Pius II. stand er in einem besonderen engen Verhältnisse,³⁾ wie schon seine Ernennung zum Generalvisitator andeutete. In eifriger Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe suchte er zwei alte und berühmte Klöster für seinen Orden durch seinen Einfluß am päpstlichen Hofe zu retten: Michelsberg bei Bamberg und St. Alban in Mainz. Offenbar ist eine an die Bischöfe von Mainz, Brixen und Speier gerichtete Bulle vom 3. April 1462 auf seine Bemühungen zurückzuführen. Es heißt darin, daß die Benediktiner des Provinzialkapitels Mainz-Bamberg den Papst gebeten hätten, die stiftische Einrichtung in St. Alban wieder aufzuheben und es der reformatorischen Gewalt des Provinzialkapitels zu unterwerfen. Die drei Bischöfe sollen darüber wachen, daß jedesmal beim Tode oder Weggange eines Kanonikers der Platz mit einem reformierten Mönche ausgefüllt, und so das Stift dem Benediktinerorden wiedergegeben werde.⁴⁾ Einen gleichen Erfolg erzielte er für Michelsberg.

Der tatkräftige Bischof von Bamberg, Georg von Schaumburg (18. Mai 1459 bis 4. Februar 1475), hatte gleich beim Antritte seiner Regierung sein Augenmerk auf die Reformierung der Klöster gerichtet. Am 11. Dezember 1459 erwirkte er von Pius II. eine Bulle, wodurch er mit der strengen Durchführung der Reform unter entsprechenden Vollmachten betraut wurde.⁵⁾ Damit war der Bischof noch eigens autorisiert worden, in Michelsberg Remedur zu schaffen. Indessen mochte er die Sache dort

¹⁾ Memorab. 503.

²⁾ Lagerbuch des Klosters Spanheim im Landesarchiv zu Karlsruhe. Kopialbücher neue Bezeichnung 1346 (alte Bez. 769) Fol. 1: *Johannis Trithemii liber copialis Spanhemensis*. Hier heißt es fol. 211: *Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo reverendus pater dominus Eberhardus abbas monasterii sancti Jacobi extra muros Moguntinenses ordinis s. Benedicti fecit transsumi certa privilegia per Sedem Apostolicam reformacioni Bursfeldensi concessa Rome tercia-decima mensis Februarii coram auditore causarum camere apostolice domino Jacobo de Muciarellis, ut clare patebit inferius; folgt das Transsumpt.*

³⁾ Vergl. Paulus Langius, Chron. Citizense bei Pistorius, Script. illustr. II, 869: *Ipse (Pius) ad instantiam et preces charissimi quondam sui contobernalis et collegae domini Eberhardi, archisterii Montis Monachorum iuxta Bambergam abbatis dignissimi patribus... de Observantia Bursfeldensi dedit indulgentias stationum nobis Romae, ingens revera donum.*

⁴⁾ Catalogus abbatum I. c. Fol. 261—262.

⁵⁾ Ussermann, Episc. Bamberg, Cod. prob. 246. Looshorn 310. Lahner 179.

als sehr schwierig ansehen, mochte er sich auch scheuen, seinen Weibbischof der Einnahmen aus der Abtei zu berauben, und darum ließ er es vorläufig beim Alten. Die reformierende Partei unter den Äbten des Provinzialkapitels ließ in ihren Bestrebungen aber nicht nach und betraute den Abt Eberhard als ihren Vertreter, in Rom auch für Bamberg eine Änderung der unhaltbaren Zustände anzuregen. Bald, 29. Dezember 1461, traf denn auch beim Bischofe Georg eine neue päpstliche Bulle ein, worin er zur Aufhebung der Kommende seines Weibbischofs und zur Einführung der Reform aufgefordert wurde.¹⁾ So hatte Eberhard den Boden für die Reformierung von Michelsberg bereitet. Mit ihrer energischen Durchführung wurde er vom Papste selbst betraut.²⁾ Die Bursfelder Kongregation und der Bischof leisteten ihm tatkräftige Hilfe. Nach seiner Rückkehr aus Rom in sein Kloster konnte er sich des neuen Aufschwungs erfreuen, den es nach dem Siege Adolfs von Nassau in Mainz nahm. Von da reiste er zum Jahreskapitel, welches zu St. Peter in Erfurt am 24. April 1463 gefeiert wurde, um das in Rom verschaffte Transsumpt der Privilegienbullen zu überreichen.³⁾ Das Kapitel beauftragte ihn mit der Visitation aller rheinischen Klöster⁴⁾ und bestimmte, daß in seinem Kloster auch eine Abschrift der Kongregations-Privilegien aufbewahrt werde.⁵⁾ Ob Eberhard von Erfurt erst nach Mainz zurückgekehrt ist, steht nicht fest. Bald nach Schluß des Jahreskapitels trat er schon seine Reise nach Bamberg an, begleitet von einigen Mönchen aus Jakobsberg, und von den Äbten der Bursfelder Kongregation Günther von St. Peter in Erfurt und Berthold von St. Stephan in Würzburg. Die reformatorischen

¹⁾ Die Urkunde Ussermann, Episc. Bamb. Cod. prob. 247. Hier ist sie datiert 1461 IV Kal. Januarii. Looshorn 310 schließt sich an. Schweitzer, Urk. (und Lahner 179) 75 datiert 1461 quarto Kl. Februarii pontif. nostri ao. quarto. Das ist jedenfalls verkehrt; wenn Kl. Februarii richtig wäre, könnte es nicht heißen pontif. nostri ao. quarto. In der Urk. heißt es: Nuper presidentes et prelati monasteriorum s. Benedicti nobis nunciaverunt, quod tu illarum literarum vigore nonnulla alia monasteria visitaveris, nichilominus Montis monachorum tam propter commendam quam aliis de causis multipliciter deformatum, cum per illas tibi data facultas ad id se extendere non videretur, visitare non potueris.

²⁾ Memorab. 503; Catalog. abb. 214; Trithemius, Annales Hirsaug. II, 456. Vergl. Lahner 180.

³⁾ Ms. Beuron. 8 p. 12: De consensu omnium acceptata fuerunt privilegia a summis pontificibus Eugenio quarto et Pio secundo ordini nostro indulta in duodecim foliis in pergamento in meliori forma et modo, quibus id fieri potuit transumpta per dominum Jacobum cameræ apostolice auditorem, cui quidem presentata fuerant per reverendum patrem Ebarhardum abbatem monasterii sancti Jacobi prope Moguntiam.

⁴⁾ l. c. Electus etiam visitare omnia monasteria eis Rhenum ac in remotioribus partibus existentia, iuxta formam et continentiam eiusdem statuti.

⁵⁾ Ms. Beuron. l. c. p. 13.

Pläne des Bischofs Georg und die Reise der Reformatoren waren nicht unbekannt geblieben, und um die Vertreibung der adeligen Konventsherren in Michelsberg von vorneherein zu hindern, lauerte der Ritter Christoph Fuchs Eberhard und den Seinigen auf. Sie entgingen den Nachstellungen jedoch glücklich und kamen am 18. Mai, der Vigil von Christi Himmelfahrt, in Bamberg an. Der Bischof war über ihre Ankunft sehr erfreut und ließ sie für die erste Nacht bei den Minoriten Quartier beziehen.¹⁾ Am folgenden Himmelfahrtstage geleitete er die Ankömmlinge selbst im feierlichen Zuge zum Michelsberge. Dort ließ er zuerst den Klosterpfleger, den Kommandatarabt Weihbischof Johannes, rufen und eröffnete ihm, daß er die Kommende niederlegen müsse. Johannes beratschlagte sich mit seinem Konvente und suchte erst Ausflüchte zu machen, nahm jedoch schließlich, da der Bischof fest blieb, eine jährliche Pension von 200 fl. und eine einmalige Abfindung an, welche in der Auszahlung von 100 fl. und in der Überweisung von 3 Pferden und einigem Hausgerät bestand.²⁾ Dann begab sich Bischof Georg in den Kapitelsaal des Klosters, wo der Konvent versammelt war. In einer ersten Ansprache schilderte er den kläglichen Zustand des Klosters und beschwor die Konventualen, die nunmehr geplante Reformation anzunehmen. Die Herren beriethen sich und erklärten sich zur Annahme der Reform bereit; mit Versprechungen hatte man in Michelsberg ja nie gekargt. Über diese Bereitwilligkeit erfreut, kehrte der Bischof zunächst nach Hause zurück. Aber am andern Tage kam er wieder zum Kloster, nahm dort auch am Essen teil und ließ ein Inventarium vom Klosterbesitze aufnehmen. Von diesem Tage ist die letzte Urkunde des Weihbischofes Johannes als Abtes von Michelsberg datiert;³⁾ Eberhard übernahm nun das Regiment.

Die alten adeligen Mönche verhielten sich auch am Samstag, dem 21. Mai, noch ruhig. Als jedoch in der folgenden Nacht die Reformatoren nichts Böses ahnend schliefen, brachen die 4 Konventualen Prior Nikolaus Rabensteiner, Johannes Fellendorfer,

¹⁾ Schweitzer 77 f. Lahner 182 f. Looshorn 310.

²⁾ Vergl. Schweitzer, Lahner und Looshorn l. c. und Catal. abbat. 214: Nach einem milden Urtheile über den Johannes von Aceon, der das Kloster in neue Schulden gestürzt habe, heißt es: *Ex quibus monasterium miro modo gravatum extitit, quousque nova lux celitus emissa per reverendum et Deo dignum episcopum Georgium, de cuius laude inferius dicitur, mediante eque venerabili patre Eberhardo pro tunc abbate monasterii sancti Jacobi prope Mogunciam auctoritate pape Pii prefatus Aceonensis episcopus amotus est ab amministrazione. Idem dominus abbas Eberhardus curam suscepit regiminis. Attamen sepefatus dominus Aceonensis auctoritate apostolica singulis annis ducentos florenos suscepit loco reservati, quos undecim annis in suos usus taliter qualiter imbursavit. Moritur 1475 in die s. Marci ewangeliste. In capella Beate Virginis tumulatus*

³⁾ Schweitzer 79.

Conradus Lochner und Friedericus Fesacker gewaltsam in die Sakristei ein, öffneten die Kästen, nahmen alle goldenen und silbernen Geräte und Kleinodien, deren sie theilhaftig werden konnten, an sich, unter anderem auch eine kostbare Inful und den Abtsstab; auch das Konventssiegel eigneten sie sich an und entflohen dann im Schutze der Nacht nach der Waldburg, dem Wohnsitze des Heinrich Fuchs.

Die Bestürzung der neuen Mönche über das unerwartete Geschehnis war groß; sie benachrichtigten den Bischof von dem Vorgefallenen. Dieser kam sogleich zum Kloster, tröstete die Überraschten und ermunterte sie zum treuen Ausharren.¹⁾ Sogleich (22. Mai) erließ er auch ein Rundschreiben durch die Diözesen Bamberg, Eichstädt und Regensburg, worin er den Tatbestand mittheilte, die Exkommunikation über die Frevler aussprach und unter scharfen Strafandrohungen jede Hilfeleistung an diese verbot. Selbst den Juden wurde unter der Strafe, die Synagogen nicht mehr betreten zu dürfen, untersagt, den Exkommunizierten Speise und Trank zu verabfolgen oder von ihnen die gestohlenen Kleinodien zu erwerben.²⁾

Entschlossen nahm Eberhard seine Abtstätigkeit in vollem Umfange auf. Schon am 1. Juli schritt er zur Visitierung und Reformierung der Propstei St. Fides, welche durch die Mißwirtschaft der Präpste völlig verödet war. Den bisherigen Propst Johannes Wannbacher setzte er als für sein Amt ungeeignet ab, übergab dem aus St. Jakob herübergekommenen Wolfgang Reiter die Verwaltung, und investierte ihn sogleich als Propst durch Überreichung des Birets.³⁾ Ebenso entschieden führte er auch den Kampf gegen die entwichenen Mönche.

¹⁾ ebenda 78.

²⁾ ebend. 79.

³⁾ Vergl. den Auszug aus der Urk. Schweitzer 80. Eberhard berief sich auf seine Ernennung zum Generalvisitor: *Quarum quidem literarum vigore antedictus reverendus pater et abbas in reformacionis huiusmodi negocio rite et legitime procedere volens auctoritate apostolica sibi in hac parte commissa, ut asseruit, ex relatione veridica fide dignorum recepit, multa loca utriusque sexus irreformata et omni disciplina destituta et omnino in spiritalibus et temporalibus collapsa interque unam preposituram vulgariter ad sanctam Fidem nuncupatam monasterio s. Michaelis Montis Monachorum extra muros Babenbergenses ordinis s. Benedicti cum omnibus iuribus et pertinenciis suis dependentem omnino desolatam destructam et ruinosam ac eciam in spiritalibus et temporalibus quasi collapsam. Et in eadem quendam fratrem Johannem Wannbacher, qui se tunc pro preposito prefate sancte Fidis prepositure gerebat et gessit, invenit. Quem quidem fratrem Johannem et tunc auctoritate apostolica qua fungebatur in hac parte legitime evocari fecit et mandavit: Quo comparente sibi omnia et singula, que pro premissis et eorum verificatione necessaria fuerunt, proposuit et obiecit. Ipse quoque fratre Johanne nichil ad ea, que pro eius excusacione valere sive sufficere poterant respondente, comperit, et rationibus condignis novit eundem fratrem Johannem monachum irreformatum, insufficientem, inabilem, inydoneum ad regendum et*

III. Der Kampf gegen die aus Michelsberg entflohenen Mönche.

Der nun folgende Kampf der entlaufenen Mönche gegen ihren Bischof und den reformierten Konvent steht unter allen derartigen Erscheinungen an erster Stelle, weil er so weite Wellen schlug und in der Tat wegen der Stellungnahme des gesamten fränkischen Adels leicht zu einem Bürgerkriege hätte führen können.¹⁾ Zugleich scheinen die Gegensätze zwischen den beiden reformierten Kongregationen von Kastell und Bursfeld den Streit verschärft zu haben. Daß die Vereinigungen von Melk und Kastell, welche an ihren Eigentümlichkeiten trotz aller Vermittlungsvorschläge des Bischofs von Eichstädt festhielten, das Vordringen der Bursfelder nach dem Süden bis zum wichtigen Kloster Michelsberg nicht gerne sahen, ist klar. Aus dem Vorschlage, den der Bischof Johannes von Eichstädt den streitenden Parteien machte, scheint sich ein Gleiches zu ergeben.

1. Auf die Exkommunikation des Bischofs antworteten die entwichenen Mönche, denen sich noch der frühere Kustos Hartmann Truchseß angeschlossen hatte, mit einem Rundschreiben an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Ritter, daß Bischof Georg von Bamberg ihnen ein großes Unrecht zugefügt habe. Ohne sie vorher zu mahnen, habe er ihnen plötzlich einen neuen Abt aufgedrungen. Dieser Vergewaltigung hätten sie sich nur durch die Flucht entziehen können; dabei hätten sie auch einige ihrer Kleinodien mitgenommen, um sich vor Not zu schützen, falls sie ihre Pfründen nicht wiedererhalten könnten. Auf ihre Stellen in Michelsberg hätten sie ein gutes Recht; denn das Kloster sei für den Adel von ihren adeligen Vorfahren gestiftet worden, müsse also auch nach altem Herkommen dem Adel verbleiben.

gubernandum antedictam scte. Fidis preposituram: Quare eundem fratrem Johannem presentem, audientem et replicantem a dicta prepositura tamquam inabilem et inydoneum ad ipsam in spiritualibus et temporalibus regendum et gubernandum fore et esse decrevit, amovit et absolvit. Volens insuper diutine vacationi prepositure predite providere animadvertit ydoneitatem viri meriti ac industrii circa regimen et administracionem dicte prepositure regendum religiosi et devoti patris Wolfgangi Reitter ordinis sancti Benedicti professi monasterii sancti Jacobi extra muros Maguntinenses et nunc monasterii sancti Michaelis Montis Monachorum extra muros Babenbergenses pro reformatione et conventuali sibi assignati et eundem reformatum et religiosum Wolfgangum ad dictam sancte Fidis preposituram cum omnibus iuribus et pertinenciis ac obvencionibus suis universis admittendum et investiendum duxit et investivit investiens eundem per birreti sui tradicionem, sibi curam regimen et administracionem dicte prepositure penitus committendo, Super quibus omnibus et singulis premissis ego notarius . . . Johannes Sigell, clericus Babenbergensis.

¹⁾ Vergl. die Würdigung der Bedeutung des Streites bei Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters II. 3/4. Freiburg 1903, S. 192. Janssen-Pastor, Geschichte d. deutschen Volkes. I. 17/18, S. 731 ff. C. Höfler, der hochberühmten Charitas Pirkheimer Denkwürdigkeiten. Bamberg 1852, S. XIII. ff.

Sie schließen mit der Bitte: „den gen. herrn von Bamberg zu unterweisen, seynen zorn und seyn schnelle furnemunge gen uss abe zu stellen, uns wider zu unserm closter kumen zu lassen nach unsern privilegien“. ¹⁾ Ob nun eine der streitenden Parteien den Bischof Johannes von Eichstädt um eine Vermittelung ersuchte, oder ob dieser seeleneifrige Oberhirte dem Ärgernisse durch einen Einigungsversuch ein Ende bereiten wollte, kurz, er machte am 26. August 1463 einen Vermittlungsvorschlag: 3 nach der Kasteller Observanz reformierte Äbte sollen Michelsberg einer Reformierung unterwerfen und einige in der Reform bewährte Brüder als Lehrmeister der neuen Zucht und Ordnung nach dem Kloster schicken. Ein vom Bischofe von Bamberg eingesetzter Verwalter leitet die Verwaltung der Güter. Jene 3 Äbte nehmen nach Ablauf eines Jahres eine Visitation vor. Stellt sich bei ihr heraus, daß der Konvent nun ordnungsgemäß gelebt hat, dann soll er in der Observanz verbleiben und einen neuen reformierten Abt wählen. Fände es sich jedoch, daß man während des Probejahres keine Ordnung gehalten hätte, dann solle der Bischof die Verwaltung des Klosters in die Hand nehmen und nach seinem Belieben reformierte Mönche aus der Bursfelder oder einer andern Kongregation ins Kloster bringen. Bis s. Michaelis sollen die Parteien sich erklären, ob sie seinen Vorschlag annehmen wollen. ²⁾ Der Bischof von Eichstädt schlug damit ein Mittel vor, dessen völlige Unzulänglichkeit die vielen vorausgegangenen Visitationen und gleichartigen Reformversuche zur Genüge dargetan hatten. Schon deswegen konnten Bischof Georg und Abt Eberhard den Vorschlag nicht annehmen, zumal sie damit zugleich gewissermaßen eine Übereilung in ihrem Vorgehen zugestanden und sich so ins Unrecht gesetzt hätten. Gleichwohl scheint der umsichtige Abt eine Verständigung gesucht und dieserhalb eine Reise nach Eichstädt gemacht zu haben. Die Flüchtlinge sprachen sich zu der Proposition des Eichstädter Bischofs nicht direkt aus, sondern riefen die Vermittlung des erwählten Bischofs von Agram aus, der sich in Eichstädt aufhielt. Wider Erwarten erklärte dieser durch seinen Rat dem Bischofe Johannes, daß die entwichenen Mönche den Vorschlag nicht annehmen könnten; sie seien nicht damit einverstanden, daß der Bischof von Bamberg einen Verwalter ins Kloster setzen und reformierte Mönche daselbst einführen dürfe, wenigstens müßten sie zuerst deren genaue Zahl kennen. Der Unterhändler ließ dem Bischofe noch den Wunsch aussprechen, er möge die Parteien selbst verhören. Bischof Johannes teilte das ablehnende Votum und den Wunsch des Bischofs von Agram

¹⁾ Schweitzer 84.

²⁾ Schweitzer 81.

dem Abte Eberhard in einem eigenhändigen Briefe mit und ließ die Bemerkung mit einfließen, daß ihm die ganzen Verhandlungen nachgerade zuwider geworden seien, da die Parteien seinen guten Willen zu verkennen scheinen. Vor der Mittagstafel könne er eine Verhandlung nicht mehr ansetzen.¹⁾ Wenn damals noch eine Unterredung stattgefunden hat, ist sie jedenfalls resultatlos verlaufen. Die Mönche waren vorerst überhaupt zu keinem Zugeständnisse zu bewegen, da sie einer Reform widerstrebten. Sie wiesen darum auch einen Vermittlungsvorschlag des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Ansbach zurück. Der Markgraf theilte dem Abte Eberhard am 29. November mit, daß sie „durch ihre Botschaft“ hätten erklären lassen: nach den Statuten ständen ihnen die Pfründen des Klosters Michelsberg zu und sie hätten diese durch ihr Verhalten gewiß nicht verwirkt; sie wollten darum auch ihre Sache auf dem Rechtswege erledigen. Übrigens hätten sie die aus dem Kloster mitgenommenen Kleinodien für 400 fl. versetzt; von dieser Summe müßten zu Weihnachten 75 und zu Walburgis (1. Mai 1464) 325 Gulden zurückbezahlt werden, falls die Sachen dem Kloster nicht verloren gehen sollten.²⁾

Gegen Ende des Jahres 1463 war der Bischof Johannes von Eichstädt aber dem Abte Eberhard, dessen Rechtmäßigkeit für Michelsberg er zunächst angezweifelt zu haben scheint, durchaus gnädig gesinnt. Am 6. Dezember tröstete er den Abt in einem Schreiben darüber, daß flüchtige Nonnen aus Walburgisberg Verleumdungen gegen die Prälatur des Klosters vorgebracht hätten; Eberhard möge nicht darauf hören, da der Propst in aller Ehrbarkeit der Sitten sich dort halte.³⁾

Im Anfange des Jahres 1464 erlebte Eberhard eine neue Überraschung. In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar brach der Mönch Ulrich Königsfelder nach dem Beispiele der früher Entsprungenen und jedenfalls durch die Hoffnung auf eine gleiche Unterstützung ermutigt, in die Kirche ein, schloß mit dem dem Prior entwendeten Schlüssel den Klosterschatz auf und nahm unter anderem das Siegel des Klosters, 140 fl. in barem Gelde und manche Urkunden und Briefschaften mit. Am 11. Februar gab Eberhard den Tatbestand kund und erklärte alle mit dem gestohlenen Konventssiegel ausgefertigten Schriftstücke für ungültig.⁴⁾ Königsfelder schloß sich den alten Widersachern an. In einem neuen Schreiben, welches der Abt am 20. Februar an die Abtrünnigen richtete, bedauerte er, daß sie nun gemeinschaftliche Sache mit einem Übeltäter gemacht hätten, der dem Kloster

¹⁾ Dieser Zusammenhang ergibt sich aus den Urkunden Schweitzer 81 und 83.

²⁾ Schweitzer 82.

³⁾ ebenda 83.

⁴⁾ ebenda 85. Schweitzer datiert irrthümlich vom 12. Februar.

doch so viel Schaden zugefügt habe. Schmerzlich sei er davon berührt, daß sie auch den Schiedsspruch des Markgrafen zurückgewiesen und Buße zu tun sich geweigert hätten. Kraft päpstlicher Vollmacht würde er sie sonst gerne von der Exkommunikation losgesprochen haben.¹⁾

Die Zahl der Entsprungenen mehrte sich noch, da auch Wilhelm Groß sich zu ihnen gesellte. Gleichsam als Antwort auf den echt priesterlichen und würdigen Brief Eberhards erließen sie nun am 7. März 1464 ein Schreiben an die Schultheißen und die Bauern zu Rattelsdorf und der Umgegend, in dem sie die dem Kloster schuldigen Abgaben für sich in Anspruch nahmen. Sie begründen ihren Anspruch recht merkwürdig: Nach dem Tode eines Abtes stände dem Kapitel, das durch sie zur Zeit repräsentiert würde, die Einziehung der Gefälle zu. Seitdem der Klosterpfleger Bischof Johannes von Accon seines Amtes sei entsetzt worden, hätten sie zur Neuwahl eines Abtes nicht schreiten können. Die Bauern seien also ihnen als den rechtmäßigen Kapitelsherren, nicht jedoch dem hergelaufenen, vorgeblichen Abte von Michelsberg oder seinen Mönchen verpflichtet. Würden die Bauern nicht dem Schreiben gemäß handeln, so würden sich die Mönche an ihre Freunde wenden.²⁾

Hiebei dachten sie zunächst an ihren besonderen Beschützer Heinrich Fuchs zu Waldburg. Dieser hatte sogleich eine große Schar Reisige gesammelt und dem Abte Eberhard einen Fehdebrief geschrieben. Der entschlossene Mönch ließ sich dadurch nicht aus der Fassung bringen. Eindringlich und liebevoll zugleich bat er nun in einem Briefe vom 27. März sowohl den Ritter selbst wie dessen Gemahlin, mit den Ausgesprungenen den päpstlichen Zensuren zuwider doch keinen Verkehr zu unterhalten und dadurch die eigene Seele nicht in Gefahr zu bringen. „Bedenkt, das werntlichen leuten keyn swerlicher dink ist, irer sele halben, dan mit ausgesprungen monchen und nunnen umbzugehen.“ Übrigens isoliere er sich mit seinem Schutze für die Mönche mehr und mehr, da ihnen der Markgraf Albrecht keinen Beistand mehr leisten werde.³⁾ Ein Heinrich Fuchs war um eine Antwort nicht verlegen; gleich am folgenden Tage schrieb er: Der verstorbene Bischof von Bamberg, von dem ihr behauptet, daß er den Papst bereits um Reformierung des Klosters angegangen habe, kann nicht mehr darauf antworten. Wenn der jetzige Bischof dem Adel so wohl gesinnt wäre, als er es nicht ist, dann hätte er diese Sache unterlassen. „Ir schreibt, ob ich der sünd nicht gedacht, das ich mit suntlichen leuten

¹⁾ ebenda 85.

²⁾ ebenda 85 f.

³⁾ ebenda 86 f.

gemeinschaft gehabt habe. Aber ich weiss nicht, wer der frumbst oder suntlichst ist. Ich acht wol, heth ir eyn heiligs geistlichs leben gefurt, ir wert in ewern closter zu Meintz blieben und euch nicht unterstanden, eyn abt auf dem Munchberg zu werden und dy wirdigen hern des adels zu vertreiben. Ich fordere, das ir die gen heren zu ihrer closterfreiheit und gerechtigkeit on entgeltus komen lasset. Dan wo ir dies nicht thut, und in ewren furnemen wider den adel verharret, so wil ich es bey meiner iungsten schriff, euch irentwegen geton, ruwen lassen.“¹⁾ In ähnlicher Weise sparte er auch keine Drohungen gegenüber den zehntpflchtigen Leuten des Klosters. So fordert er in einem Schreiben vom 21. April die Bauern von Dörfleins kategorisch zur Entrichtung der Abgaben an Niklas von Rabensteyn und die andern Konventsbrüder auf. „Wolt solchs in kurtz thun, grossen schaden und unwillen zu vermeyden.“²⁾ Am 1. Mai antworteten die bedrängten Bauern, daß sie die Konventualen bedauerten; sie wußten ihnen aber keinen Rat und könnten nicht helfen. Sie seien dem Kloster verpflichtet und wollten ihrer Pflicht gerne nachkommen. Sie bäten darum die Herren, sie nicht über ihre Pflicht hinaus bedrängen zu wollen. Heinrich Fuchs handelte bei seiner Tätigkeit für die Mönche nicht so ganz selbstlos, wollte vielmehr durch die Gefälle sich schadlos halten für die Unterstützungen, welche er den Entlaufenen zukommen ließ. Am 7. Mai erhielt er von diesen einen Schuldbrief über 200 Gulden mit dem Versprechen der Rückzahlung zu Michaelis.³⁾ Am 24. Mai ließ er sich von ihnen mit einem frei gewordenen Hofe zu Warmersdorf belehnen und sich tags darauf eine Verschreibung ausstellen, worin sich die Mönche durch einen Schwur aufs Evangelium zu einer solidarischen Haftung für die Schulden verpflichteten, sich in ihren Angelegenheiten überhaupt nicht von einander zu trennen versprachen und ihm endlich das Recht gaben, für allen ihm durch den Verkehr mit ihnen erwachsenden Schaden an den Klosterleuten sich schadlos zu halten.⁴⁾ Am 11. Juli bekam er bereits einen neuen Schuldschein über 200 Gulden, welche die Mönche zu Martini zurückgeben wollten.⁵⁾ Sie hofften vielleicht auch da noch, die pflichtigen Bauern zur Leistung der Abgaben an sie bewegen zu können. Am 29. Juni forderten sie die Gemeinde Utenreut, am 29. Juli andere Gemeinden zur Zahlung der Gefälle unter heftigen Drohungen auf.⁶⁾ Aber es erfolgte

¹⁾ ebenda 87.

²⁾ ebenda 88.

³⁾ ebenda 90.

⁴⁾ ebenda 92 f.

⁵⁾ ebenda 94.

⁶⁾ ebenda 93, 96.

auch jedesmal prompt die Antwort des Bischofs Georg vom 6. Juli und 3. August, worin er den Gemeinden untersagte, den verlaufenen Mönchen irgend etwas zu geben; „denn sye sint ungehorsame kirchenpruchel und irer eyde und gelubde bruchig.“¹⁾

2. Beide Parteien suchten unterdessen ihren Anhang zu verstärken. Der päpstliche Legat Hieronymus, Erzbischof von Kreta i. p., trat mit einer Bulle für Eberhard ein am 11. April 1464. Aber auch die entflohenen Mönche hatten nicht geruht und den gesamten fränkischen Adel für ihre Sache interessiert. In vier gleich lautenden Schreiben wandten sich am 21. April nicht weniger als 66 Adelige an das Provinzialkapitel der Benediktiner, welches damals in Würzburg gefeiert wurde. Sie wollten es durch die Androhung von Schädigung der Ordensklöster zum Vorgehen gegen Eberhard bewegen. Ihr Hauptargument ist: „das closter ist allein fur dye vom adel und schildt geboren, was aber her Eberhard nicht beachtet. Er macht auch newerung wyder des closters freyheit, das dem gemeynen adel, uf den es gestift ist, zu verachtung kome.“ Die entwichenen Herren hätten sich erboten, nach der Reform von Kastell unter Beibehaltung ihres Klosters Herkommens zu leben; sie wollten auch 2 oder 3 reformierte Brüder ins Kloster nehmen. Abt Eberhard habe sich dem aber widersetzt. Die Wahrheit war, daß die Flüchtlinge die beiden ähnlich lautenden Vermittlungsverschlüge des Bischofs von Eichstädt und des Markgrafen von Brandenburg abgelehnt hatten.²⁾ Das Kapitel,

¹⁾ ebenda 93, 97.

²⁾ ebenda 88 ff. Die interessante Urkunde gebe ich im Wortlaute wieder: Cat. abb. fol. 229v. »Erwirdigen, wirdigen und ersamen geistlichen lieben vater und heren. Unnsir willig und freuntlich dinst zuvor. Wir fugen euch zu wissen, das der wirdig her Eberhart abt zu sant Jacob zu Meyntz, der sich yetzund schreibt abt des capitels zu Munchberg bey Bamberg gelegen etwas mercklicher newerung und beswerung gegen den wirdigen Erweren und geistlichen heren prior, capitel und convent des gemelten closters zu Munchberg in krafft vermessenner hebstlicher bevelh furgenomen hat, dy doch, so unnsir heiliger vater der babst der warheit recht unterrichtet worden were, onzweifel in keynnem wegk bevolhen hette, und sie understanden zu beleistigen, weytter und anders dan ire regel, in der sye gehorsame gethon haben auss weist, und vor alter herekomen ist und das durch zuschube nnd hilff annder so ernstlich und hefftiglich gegen in understanden, das er sye da durch auss dem selben closter, dor eyn sye sich in der iugent got dem almächtigen ergeben und bisshere gehorsamlich da inne gehalten haben, gedrunge hat. Und wy wol das selbe closter ist allein fur dye vom adel und schilde geboren und keyn annder von alter here dor eyn genommen worden seyn; yedoch nyemt er dar eyn bruder, dye nicht vom schild geboren sindt, unterzeucht sich auch reggirung der abtey und mancherley newerung dor inne anzuheben, wyder des closters loblich gnade und freyheyt von dem heiligen stule zu Rome, keysseren und kongen gegeben und herebracht. Das nun nicht alleyn dem closter sunder auch dem gemeynen adel, uff den es gestift ist, zu unstatung und verachtung kome, und wye wol dy oberuritten heren prior, capitel und convent sich manigfeltighen schriftlichen auch muntlichen vor fursten und heren, ritter und knechten offenbarlich zu tagen und sunst demuttighen erbothen haben,

dessen einer Präsident Abt Eberhard war, achtete die Drohungen der Ritter so wenig, daß es als Versammlungsort für die nächst folgende Tagung (1467) gerade Bamberg erwählte und Eberhard zum Kapitelsredner bestimmte.¹⁾ Der Rührigkeit des tatkräftigen Abtes war auch ein Schreiben zu verdanken, welches der Kurfürst Pfalzgraf Friedrich bei Rhein am 22. Mai von Heidelberg her an das Domkapitel zu Bamberg richtete. Er fordert das Domkapitel auf, die Reformation in Michelsberg zu fördern; dagegen möchten weder die Domherren noch die Ritterschaft Frankens die entsprungenen Mönche unterstützen.²⁾ Der Bischof Johannes von Würzburg scheint wie der Bischof von Eichstädt und Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Zeitlang mit den Aufrührern sympathisiert zu haben. Sie konnten nämlich dem Bischofe am 22. Mai dafür ihren Dank aussprechen, daß er, der ein Liebhaber des Adels

gotlich und erwerlich observantz ir regel eyn zugeen uff forme und masse dy reformirten von Castel pflegen zu halten, mit behaltunse, dort sunst irs closters herlickeit, freyheit und herekomen und geren zwen oder drey auss solchem reformirten closter zu inn zu nehmen, dye in onweysung der reformirung geben solten; und gebeten, sy dorauff wyder in ir closter zu lassen, on furter beschwerung. Hat in doch noch biss here durch widerstant des benannten heren Eberhart nit gedeyen oder widerfaren mogen, als ir das dan eygentlicher und vollentlicher von den jhenen, dy von denselben zu euch gesandt, vernemen werdent. Nach dem nun solt es in obgemelter mass bey heren Eberharts unbilllichem und ungewonlichem furnemen besteen bleyben, der ritterschaft, der dan alleyn solch closter erhaben ist, merckliches abbruch geschee, und dy gemelten hern prior, capitel und convent unnsrer ongeborne auch sust sunder gute freund sindt, were uns vast swere und wyder solch newerung und furnemen besteen und unnsrern vettern und gute freundt des closters also gewwsert bleyben, und verlassen werden solten, hirumb bitten wir euch mit vast fruntlichem vleiss, ir wollet mit dem obgenannten heren Eberharten reden, schaffen, vermugen und darzu halten, das er von solchem obgenannten seynem furnemen und unterzihung des closters abstehe und uber ir erbietung vor gerurt des closters herlickeit, freyheit, recht und herekommen nicht weytter onfecht noch unnterstehe zu dringen, sunder sye dobey bleyben und in loblichem gotsdienste geruentliche rasten und komen lassen. Das wollen wir alzeit mit unnsreren heren und guten freunden gutwillig seyn umb euch und den gemeyn orden zu verdynen. Wo wir aber ewer hir innen nicht genyessen mochten, das solchs geschehe, konten oder mochten wir dye genannten unnsrer vetteren und freunde auch das closter zu mal nicht nachgelassen, sunder geburt unns uff wege zugedencken und furnemen, do mit wir des adels gerechtikeit und herekomen und auch dye gemelten unnsrer heren vetteren und freunde bey recht, gnaden und freyhaiten und herekomen zu honthaben und behalten, das dan dye heren demselben closter auch allen und eweren orden allenthalben zu weren unstaten dinen und komen mocht, des wir euch gar gutlich bitten zu helffen furkomen werde und des richtig beschriben antwort. Geben unter Hannssen von Rabensteyn des Elteren, Jorgen von Stetten und Nickel von Weyers innsigel, der wir unns onder zu dyesem mal mit gebrauchen gebrechenhalb der unnsrer. Am sambstag nach suntag Misericordia domini anno Domini etc. LXIII.

¹⁾ Die Tagung hatte am 22. April begonnen. Präsidenten waren außer Eberhard Berthold von St. Jakob bei Würzburg, Johannes von St. Michael in Hildesheim, Melchior von St. Ulrich in Augsburg. Trith. Annal. Hirs. II., 462. Cod. Monac. I. c. 461 sqq. Vergl. Berlière, Chap. génér. 50.

²⁾ Schweitzer 94.

sei, ihnen eine Schrift des Bischofs von Bamberg, in welcher sie verunglimpft würden, übersandt habe. Auf den Tagen zu Haßfurt und Würzburg hätten sie sich zu einer geziemenden Reformation bereit erklärt, und wollten nun die Vermittelung des päpstlichen Legaten, des Bischofs Rudolf von Lavant, der bald nach Würzburg komme, anrufen. Falls hiermit der Bischof von Bamberg und der Abt Eberhard nicht einverstanden sein sollten, so würden sie ihn, den Bischof von Würzburg, um eine Schlichtung des Streites angehen.¹⁾ Dem Wunsche der Mönche gemäß, bat der Bischof von Würzburg den Bamberger, doch die Entscheidung der Angelegenheit dem erwähnten Legaten zu übertragen. Georg erklärte in einem Schreiben vom 2. Juni bereitwillig sein Einverständnis.²⁾ Währenddessen hatte Eberhard von Michelsberg eine Reise zum Pfalzgrafen Friedrich unternommen. Der Kampf gegen die Mönche wurde aber auch in seiner Abwesenheit energisch weitergeführt. Der Prior des Klosters Michelsberg, Berthold, tritt wiederholt dabei hervor. Am 12. Juli ermächtigte ihn der Bischof, den Bann gegen die hartnäckigen Flüchtlinge auszusprechen und befahl allen Geistlichen der Bamberger, Eichstätter und Würzburger Diözese, diesen Bann zu verkünden und nach 10 Tagen zu verschärfen. Wollen die Übeltäter und ihre Anhänger sich nicht bessern, so sollen die Orte, wo sie sich aufhalten, mit dem Interdikte belegt werden.³⁾ Am gleichen Tage theilte der Bischof den Prozeß auch dem Kaiser Friedrich, den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Regensburg, Worms, Speier, Eichstädt und Passau, den Herzogen Philipp von Burgund, Ludwig und Otto von Bayern, Wilhelm, Ernst und Albert von Sachsen, dem Pfalzgrafen Friedrich am Rhein, den Markgrafen Albrecht und Friedrich von Brandenburg, den Landgrafen Ludwig und Heinrich von Hessen und noch 22 Grafen und Edelherren mit.⁴⁾ Bald darauf reiste er nach Würzburg und hat hier wahrscheinlich den Bischof Johannes und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg lebhafter für die Sache der Reform zu interessieren gewußt; der Markgraf versprach ihm auch ein Empfehlungsschreiben für den Abt Eberhard an die Kurie. Am 2. August erinnerte Georg den Markgrafen an dieses Versprechen.⁵⁾ Eberhard rüstete sich damals nämlich zu einer (zweiten) Romreise. Das geht auch aus seinem Schreiben vom 24. Juli an den Bischof von Würzburg hervor. Er macht darin die Mitteilung, daß er nach seiner Rückkehr von der Reise zum Pfalzgrafen die verlaufenen Mönche unge bessert gefunden

¹⁾ ebenda 91 f.

²⁾ ebenda 93.

³⁾ ebenda 94.

⁴⁾ ebenda 95.

⁵⁾ ebenda 96.

habe. Nunmehr sei er entschlossen, die Sache dem Papste selbst vorzutragen und ersuche den Bischof, den Heinz Fuchs und die anderen Helfershelfer der Entsprungenen von einer ferneren Parteinahme abzuhalten, damit er darüber auch dem Papste berichten könne.¹⁾ Noch einmal mußte er mit seinem erbitterten Gegner, dem Heinrich Fuchs, ein Schreiben wechseln. Über die Bekanntgabe des Bannspruches war derselbe sehr in Harnisch geraten und schrieb am 11. August an Eberhard unter dem Titel „Abt zu St. Jacob zu Meinz, der ytzund vermeint eyn abt des closters auf dem Munchberg zu seyn“, es sei Eberhard wohl nicht genug, die ehrwürdigen Herrn aus ihrem Kloster vertrieben zu haben, er müsse nun auch deren Freunde noch mit schwerem Banne belästigen. Er, Heinz, werde darum gegen Eberhard unternehmen, was er nur könne. Die Antwort des Abtes ist wiederum recht würdig gehalten. Die Mönche seien nicht vertrieben worden, sondern seien entwichen und an ihrem Schicksal selbst schuld. Heinz sei in dem Banne mit Namen nicht genannt; er würde zudem wirklich „adelig“ handeln, wenn er die Reformation nicht hindere.²⁾ Bald nach dem 12. August ist Eberhard nach Rom abgereist.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der Name des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in mittelalterlichen Martyrologien und Kalendarien.

Von Dr. Bruder, Religionslehrer in Dieburg (Hessen).

Hauptsächlich drei Gründe rechtfertigen es, die Elogia oder Encomia, welche mittelalterliche Martyrologien zu Ehren des hl. Bonifatius enthalten, in extenso zusammenzustellen.

Erstens: Obgleich die Elogia nicht beweisen, daß überall da, wo sie beim liturgischen Chorgebet vorgelesen wurden, der Heilige, dem sie gelten, durch Offizium und Messe liturgisch verehrt worden sei, so läßt sich aus ihnen, da ihre Vorlesung beim Chorgebet ein Akt liturgischer Verehrung ist, doch bestimmen, in welchen Diözesen, Orden, Klöstern oder Einzelkirchen der Heilige in früheren Zeiten kirchlich verehrt worden ist.

Zweitens: In nicht so gar seltenen Fällen enthalten die Elogia manche recht schätzenswerte Nachrichten über einen Heiligen, über Bergung, Verbleib, Übertragung seiner Reliquien, über Kirchen, die man ihm zu Ehren erbaute, über Feste, die

¹⁾ ebenda 95.

²⁾ Schweitzer 97 f.